

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2011

Nr. 2011/2535

Abrechnung: Hofstetten-Flüh / Bättwil, Thalstrasse - Leymenstrasse, Eindolung Flüebach 8/115/1, Instandsetzung / Ersatz

1. Erwägungen

Die Eindolung Flüebach an der Thalstrasse - Leymenstrasse musste infolge schlechten Zustands ersetzt werden. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2009 und 2010 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		796'862.50
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		3'425.95
2.1.3	Projekt und Bauleitung		111'724.25
	Total Aufwendungen		<u>912'012.70</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00488	100'000.00	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00488	<u>780'000.00</u>	
			880'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>912'012.70</u>
	Kostenüberschreitung		<u><u>- 32'012.70</u></u>
2.3	Die Endkosten für das Projekt 2TK.00488 betragen Fr. 912'012.70 (inkl. MwSt.), deshalb werden dem Regierungsrat Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 32'012.70 zur Genehmigung beantragt.		

Der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2009 (KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008) kann eingehalten werden.

2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	912'012.70	
	Hofstetten-Flüh Anteil 70 % von Fr. 912'012.70 (Reduzierter Beitragssatz gemäss RRB Nr. 2009/94 vom 19. Januar 2009)		
	Gemeindebeitrag: 17.75 % von Fr. 638'408.90		113'317.60
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		110'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag Hofstetten-Flüh		3'317.60
	Bättwil Anteil 30 % von Fr. 912'012.70		
	Gemeindebeitrag: 20.03 % von Fr. 273'603.80		54'802.85
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		48'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag Bättwil		6'802.85

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz der Eindolung an der Thalstrasse - Leymenstrasse Hofstetten-Flüh / Bättwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 912'012.70**, wird genehmigt.
- 3.2 Die Zusatzkosten in der Höhe von **Fr. 32'012.70** werden bewilligt.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'317.60** der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh und von **Fr. 6'802.85** der Einwohnergemeinde Bättwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00488.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502, Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (tho/scs)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)